

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Voigt (Sonthofen), Frau Dr. Wilms, Pfeifer, Dr. Marx, Rühe, Frau Benedix, Daweke, Prangenbergs, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU

Berufsausbildungsplätze bei der Bundeswehr

Die Verwaltungen und Einrichtungen der Bundeswehr decken ihren zivilen Arbeitskräftebedarf überwiegend nicht durch eigene Ausbildung der benötigten Fachkräfte, sondern auf dem Arbeitsmarkt.

Besonders die technischen Verwaltungsangestellten und die gewerblichen Arbeitnehmer der Verwaltungen der Bundeswehr erhalten ihre Berufsausbildung vorwiegend in Ausbildungsbetrieben des Handwerks und der gewerblichen Wirtschaft. Diese bilden weit über ihren eigenen Bedarf aus. Die Bundeswehrverwaltungen dagegen benötigen mehr berufliche Qualifikation als sie selbst auf dem Wege der Ausbildung zur Verfügung stellen.

Das konnte hingenommen werden, solange genügend Ausbildungsplätze angeboten wurden. Doch zu Zeiten eines akuten Ausbildungsplatzmangels sollte gerade der Bund allen anderen Verwaltungen beispielhaft vorangehen. Davon würden im übrigen insbesondere die Regionen am meisten begünstigt, die heute auf Grund einer ungünstigen wirtschaftlichen Struktur nur ein geringes Ausbildungsplatzangebot aufweisen. Denn in solchen Regionen konzentrieren sich die Einrichtungen der Bundeswehrverwaltungen.

In 79 von 142 Arbeitsamtsbezirken sind jeweils mehr als 500 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Zum Teil beträgt der Anteil der bei der Bundeswehr Beschäftigten bis zu 11 v. H. der Gesamtbeschäftigung. In solchen Regionen muß eine Nichtbeteiligung der Bundeswehr an der beruflichen Ausbildung zwangsläufig einen negativen Einfluß auf die Anzahl der Ausbildungsplätze in dem jeweiligen Gebiet haben.

Zwei Drittel der Arbeitsmarktbezirke, in denen mindestens 500 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt sind, weisen eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Ausbildungsplätzen auf.

Die Bundeswehr stellte 1978 bei einer Anzahl von 174 000 zivilen Beschäftigten im öffentlichen Dienst lediglich 2644 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das reicht unseres Erachtens nicht aus.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wieviel Prozent beträgt die Steigerungsrate der zivilen Ausbildungsplätze in der Zeit von 1974/1975 bis 1978/1979 bei der Bundeswehr?
2. Ist es zutreffend, daß die Standorte der Bundeswehr, insbesondere aber die Depots als die Bundeswehreinrichtungen mit den meisten gewerblichen Arbeitsplätzen, überwiegend in strukturschwachen Gebieten liegen?
3. Ist es richtig, daß diese Einrichtungen deshalb für ihre gewerblichen Arbeitsplätze, aber auch für die Besetzung ihrer Stellen der technischen Angestellten auf Personal angewiesen sind, dessen Berufsausbildung in anderen als den genannten Stellen erfolgt ist?
4. Ist es demzufolge richtig, daß diese anderen Ausbildungsträger über ihren eigenen Bedarf hinaus auch für diese Bundeswehreinrichtungen ausgebildet haben?
5. Wäre es nicht sinnvoll und wegen des akuten Ausbildungspotenzials im besonderen Maße geboten, daß die Einrichtungen der Bundeswehr wenigstens eine am Eigenbedarf orientierte Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellten und damit auch einen Beitrag zur Bewältigung dieses vordringlichen Problems leisteten?
6. Könnte mit vergrößerter ziviler Ausbildungskapazität bei der Bundeswehr nicht auch ein Beitrag zur Verbesserung der regionalen Infrastrukturentwicklung im Sinne regionaler Strukturpolitik geleistet werden?

Bonn, den 11. April 1979

Berger (Lahnstein)

Voigt (Sonthofen)

Frau Dr. Wilms

Pfeifer

Dr. Marx

Rühe

Frau Benedix

Daweke

Prangenberg

Dr. Hornhues

Frau Krone-Appuhn

Dr. Müller

Frau Dr. Wisniewski

Dr. Jenninger

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion